



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung

über den Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB

vom 18.08.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08.2026 den Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB beschlossen.

Die Satzung über den Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB wurde in den Diensträumen des Rathauses niedergelegt und liegt im Rathaus Bruckberg, Rathausplatz 1 in 84079 Bruckberg, Zi.-Nr. 1.05, während den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Gemeinde Bruckberg, den 20.08.2026

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 24.08.2026
abzunehmen am: 09.09.2026

abgenommen am: